

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Horst für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird für das Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Horst für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

| | | | |
|---------------------------|---------------------|--------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme auf | 309.500 Euro | |
| | in der Ausgabe auf | 309.500 Euro | |
| 2. im Vermögenshaushalt | in der Einnahme auf | 115.300 Euro | |
| | in der Ausgabe auf | 115.300 Euro | festgesetzt. |

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | | | |
|---|--------|-----------|--|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 0 Euro | |
| davon innere Darlehen | 0 Euro | | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | 0 Euro | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | 0 Euro | |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | | 0 Stellen | |
| 5. der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan | | | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern, die jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer

| | | |
|--|-----------|--|
| | 290 v. H. | |
| | 330 v. H. | |
| | 310 v. H. | |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Horst, 03. Dezember 2020

(L.S.)

Gemeinde Horst
gez. Langhof
-Bürgermeister -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst, 23. Dezember 2020

(L.S.)

Gemeinde Horst
gez. Langhof
-Bürgermeister -